



Beispiel während der Ausbildung für hörbehinderte Menschen ein Lehrsaal mit einer Microportanlage eingerichtet werden. Für den Einsatz nach der Ausbildung oder dem Studium werden spezielle Lösungen angeboten.

» Hilfe in der Ausbildung und am Arbeitsplatz «

Barrierefrei lernen und arbeiten durch

- Rat, Hilfe und persönliche Unterstützung durch engagierte Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen
- individuelle, Barrieren überwindende Gestaltung des Ausbildungs- und Arbeitsplatzes
- spezielle PC-Schulungen für blinde, seh- und hörbehinderte Beschäftigte

Auch die „ZUSAB“ hilft

Die Abkürzung steht für „Zentrale Unterstützungsstelle zur Ausbildung Blinder und wesentlich Sehbehinderter in der Steuerverwaltung“. Wichtige Aufgaben der ZUSAB sind die Übertragung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen auf entsprechende Medien sowie deren Verwaltung und Bereitstellung.

» Kontakt «

Haben Sie noch Fragen? Schicken Sie uns eine E-Mail:

für die Ausbildung:

E-Mail: Einstellung.mittlerer.Dienst@fv.nrw.de

für das Studium:

E-Mail: Einstellung.gehobener.Dienst@fv.nrw.de

Oder rufen Sie uns einfach an:

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen
Standort Münster, Andreas-Hofer-Str. 50, 48145 Münster

für Ausbildung und Studium:

Helmut Hilsebein, Telefon: 0251 934-1720

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen
Standort Köln, Riehler Platz 2, 50668 Köln

für die Ausbildung:

Iris Philipps, Telefon: 0221 9778-1730

für das Studium:

Daniela Rimbach, Telefon: 0221 9778-1720

Hauptschwerbehindertenvertretung

Achim Könkels, Telefon: 0221 9778-2162

E-Mail: achim.koenkels@fv.nrw.de

Bezirksschwerbehindertenvertretung

Standort Münster: Wolfgang Klatt, Tel.: 0251 934-2237

Standort Köln: Achim Könkels, Telefon: 0221 9778-2162

Diese Ausschreibung wendet sich ebenfalls ausdrücklich an Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sollten im Zeitpunkt der Einstellung eine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates bzw. eines Staates mit einem EU-Rechtsabkommen besitzen.

Welche schulischen oder anderen Leistungen wir bei einer Bewerbung für die Ausbildung oder das Studium erwarten, entnehmen Sie bitte der Rubrik Bewerbung auf unseren Internetseiten unter

www.fm.nrw.de/go/finanzwirt (Ausbildung)

www.fm.nrw.de/go/diplomfinanzwirt (Studium).

Weitere Informationsbroschüren
Im Schloss studieren und verdienen!
In drei Jahren zur Diplom-Finanzwirtin (FH)
oder zum Diplom-Finanzwirt (FH).

Starten Sie nach der Schule!
Gleich was Richtiges. Ausbildung für
den mittleren Dienst beim Finanzamt.

Weitere Informationsflyer
Studieren Sie bei uns!
Steuerprofi im gehobenen Dienst werden.

Starten Sie nach der Schule!
Mit einer Ausbildung im mittleren Dienst beim Finanzamt.



IMPRESSUM

Herausgeber

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

40190 Düsseldorf

Telefon: 0211 4972-2325

presse@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de



Gestaltung

satz & grafik J. Krüger, 40468 Düsseldorf, www.non0815.de

Fotos

Finanzverwaltung NRW; fotovogt.de;

Jürgen Krüger



Stand: April 2015

Schwerbehinderung sollte kein Hindernis sein. Ausbildung für den mittleren Dienst oder Studium für den gehobenen Dienst im Finanzamt.

» Mobilitätsbehinderung «

Individuelle Arbeitsumgebung

Menschen mit Handicap brauchen geschickte ergonomische Lösungen. Der Arbeitsplatz kann insbesondere mittels besonderer technischer Arbeitshilfen, wie z. B. durch Möbel, technische Gebrauchsgegenstände und spezielle Systeme der Informationsverarbeitung, an die unterschiedlichen individuellen Anforderungen angepasst werden. Die baulichen und sonstigen Anlagen der Finanzämter, der Landesfinanzschule (LFS) und der Fachhochschule für Finanzen (FHF) sind grundsätzlich barrierefrei.



Allgemeine Infos zur Ausbildung für den mittleren Dienst

Einstellungsvoraussetzungen sind unter anderem:

- Fachoberschulreife oder vergleichbarer Schulabschluss
- Entscheidungsfreude
- Entschlusskraft
- Organisationsfähigkeit
- Leistungsbereitschaft
- wirtschaftliches Verständnis
- Teamfähigkeit

- im Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als 40 Jahre

Duale Ausbildung

- zweijährige theoretische und praktische Ausbildung
- acht Monate Theorieunterricht an der LFS
- 16 Monate Praxis im Finanzamt
- Abschluss nach zwei Jahren als Finanzwirtin/Finanzwirt

Finanzen

- Ausbildungsvergütung monatlich ca. 1030,- Euro
- Unterkunft und Verpflegung an der Landesfinanzschule gegen geringes Entgelt (derzeit 125,- Euro)

Weitere Informationen zur Ausbildung

- über die Landesfinanzschule im Internet unter:
www.landesfinanzschule.nrw.de
- bei der Ausbildungsleiterin oder beim Ausbildungsleiter im Finanzamt
- in der Infobroschüre „Starten Sie nach der Schule!“ (bitte anfordern)
- über die Ausbildung im mittleren Dienst
www.fm.nrw.de/go/finanzwirt
(mit Videofilm über die LFS)

Allgemeine Infos zum Studium für den gehobenen Dienst

Einstellungsvoraussetzungen sind unter anderem:

- Abitur oder allgemeine Fachhochschulreife
- Entscheidungsfreude
- Entschlusskraft
- Organisationsfähigkeit
- Leistungsbereitschaft
- wirtschaftliches Verständnis
- Teamfähigkeit
- im Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als 39 Jahre

Dualer Studiengang

- dreijähriger Studiengang
- 21 Monate Studium an der FHF
- 15 Monate Praxis im Finanzamt
- Abschluss mit akademischem Grad Diplom-Finanzwirtin (FH) bzw. Diplom-Finanzwirt (FH)

Finanzen

- Ausbildungsvergütung monatlich ca. 1080,- Euro
- Unterkunft und Verpflegung an der Fachhochschule für Finanzen gegen geringes Entgelt (derzeit 125,- Euro)

Weitere Informationen zum Studium

- über die Fachhochschule für Finanzen im Internet unter:
www.fhf-nordkirchen.de
- bei der Ausbildungsleiterin oder beim Ausbildungsleiter im Finanzamt
- in der Infobroschüre „Im Schloss studieren und verdienen!“ (bitte anfordern)
- über den dualen Studiengang im gehobenen Dienst
www.fm.nrw.de/go/diplomfinanzwirt
(mit Videofilm über das Studium)



» Sehbehinderung «

Individuelle Hilfsmittel

Nicht alle sehbehinderten Menschen sehen gleich. Bei vielen Menschen ist über die gesetzliche Definition der Sehbehinderung hinaus die Sehfähigkeit so stark eingeschränkt, dass sie dadurch im Alltag erheblich beeinträchtigt sind. Mit modernen Hilfsmitteln wird hier die Arbeit wesentlich erleichtert. Kombiniert mit einer entsprechenden EDV-Anlage und Vergrößerungssoftware können auch die Fachprogramme des Finanzamtes genutzt werden. Computer mit Sprachausgabe und Braille-Zeile machen Dokumente zusätzlich nutzbar.

» Hörbehinderung «

Individuelle Betreuung

Hörbehinderten Menschen (Gehörlosen, Schwerhörigen, hörschbehinderten Menschen) kann während der Ausbildung individuell geholfen werden. So kann zum

